

An den Bürgermeister
-Untere Denkmalbehörde-
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. §§ 7i, 10f, 11b EStG

Steuervergünstigung für Baudenkmäler, die zur Einkunftserzielung oder zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden

Antragsteller:

(Name, Vorname)

Anschrift:

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Kontakt:

(Telefon)

(e-Mail)

Bei Vertretern des Eigentümers/der Eigentümerin ist die Vollmacht beizufügen.

1)

Die Baumaßnahmen betreffen

das Baudenkmal

(Straße, Haus-Nr.)

ein Gebäude im Denkmalbereich Dabringhausen, Adresse:

(Straße, Haus-Nr.)

2)

Bezeichnung der Baumaßnahme, Datum der Erlaubnis

3)

Abstimmung

Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde am abgestimmt worden.

4)

Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahme

(Wohnfläche)

m²

(Nutzfläche)

m²

Nach Beendigung der Baumaßnahme

(Wohnfläche)

m²

(Nutzfläche)

m²

9)

Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge/Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften

Die ausgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten

Ja

Falls ja: Für jedes Teilobjekt/jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
Die alle Teilobjekte/jede Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

Nein

In den Rechnungsaufstellungen zu Nr. 5, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken/erläutern (vgl. Anlage).

Beigefügte Unterlagen:

Pläne des Bestandes

Pläne mit Eintragung der Baumaßnahmen

Rechnungen (Originale)

Rechnungen (Kopien)

Rechnungsaufstellung gewerkeweise nach vorgegebener Excel-Tabelle
in Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6
in Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Wohn- und Teileigentumsgemeinschaften: Aufteilung der Gesamtaufwendungen/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu Nr. 9

Nachweis über die Zuwendungen

Vollmacht

Zur Prüfung müssen dem Antrag alle Unterlagen in **zweifacher** Ausführung beigefügt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Aufwendungen für Maßnahmen bescheinigt werden können, für welche eine Erlaubnis gem. § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt worden ist.

Gebührenfestsetzung (nach Denkmalschutzgesetz NW vom 11.03.1980 (GV NW S. 226) und Gebührengesetz NW vom 23.11.1971 (GV NW S. 354):
bescheinigte Aufwendungen unter 5.000 € gebührenfrei
bescheinigende Summe von 5.000,00 € bis zu 250.000,00 € 1,0 % Gebühr
Beträge größer 250.000 € werden zusätzlich belastet mit 0,5 % für Beträge zwischen 250.000,00 und 500.000,00 € und weiteren 0,25 % für Beträge über 500.000,00 €, jedoch insgesamt höchstens 25.000,00 €.